

Aichtal, 16.06.2021

Rüdiger Rau Schriftführer BWDV e.V. Im Vogelsang 32 72631 Aichtal E-Mail: schriftfuehrer@bwdv.de

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2021 des Baden-Württembergischen Dart Verbandes e.V.

An alle Vereine des Baden-Württembergischen Dart Verbandes e.V.

Hiermit möchte Euch der BWDV e.V. frist- und formgerecht zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2021 einladen.

Diese findet statt:

am Sonntag, den 25.07.2021

um 13.00 Uhr

im Vereinsheim des DC Göppingen, Im Töbele 3, 73037 Göppingen

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der Delegiertenversammlung 2021.

Mit sportlichem Good Darts!

Für das Präsidium des Baden-Württembergischen Dartverbandes BWDV e.V. Schriftführer Rüdiger Rau



Stimmenübertragung für die Delegiertenversammlung am Sonntag, 25.07.2021

Hiermit wird die Delegiertenstimme:	
3	(Name des Mitgliedes /Vereinsname)
	(Name des Delegierten)
aufgrund:	
	(County of filtre days Foundations)
	(Grund für das Fernbleiben)
an folgendes BWDV-Mitglied:	
	(Name des Vereins)
	(Name des Delegierten)
übertragen.	
(Ort. Dotum)	(Untorophrift)
(Ort, Datum)	(Unterschrift)



Tagesordnung

- **Top 1:** Begrüßung **Top 2:** Totenehrung
- Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Top 4:** Änderung zu den Tagesordnungspunkten
- **Top 5:** Genehmigung des letzten Protokolls vom 08.03.2020 (einzusehen auf der Homepage des BWDV e.V.)
- Top 6: Berichte des Präsidiums
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Landesspielleiter
 - e) Schriftführer
 - f) Jugendwart
 - g) Passwart
 - h) Beisitzer der Ligavereine DVOS, BDL, DLS
 - i) Datenschutzreferent
- Top 7: Bericht der Kassenprüfer
- Top 8: Entlastung des Präsidiums
- **Top 9:** Bildung eines Wahlausschusses

Top 10: Neuwahlen

- a) Vizepräsident (2 Jahre)
- **b)** Schriftführer (2 Jahre)
- c) Jugendwart (2 Jahre)
- **d)** Datenschutzreferent (2 Jahre)
- e) 3 Rechnungsprüfer (2 Jahre)
- f) 5 Mitglieder des Schiedsgerichts (2 Jahre)
- **Top 11:** Satzungsänderung §4 Mitgliedschaft (Anhang 1)
- Top 12: Satzungsänderung §6 Ende der Mitgliedschaft (Anhang 2)
- Top 13: Satzungsänderung §8 Das Präsidium (Anhang 3)
- **Top 14:** Satzungsänderung §8 Das Präsidium (Anhang 4)
- **Top 15:** Satzungsänderung §10 Delegiertenversammlung (Anhang 5)
- Top 16: Anträge

Anträge zu Delegiertenversammlung können von Mitgliedern (Vereine oder Spieler) gestellt werden und müssen mindestens 2 Wochen vor deren Beginn (Sonntag, der 11.07.2021 – Datum Poststempel) schriftlich bei der Präsidentin des BWDV, Sabine Köhler, Präsidentin BWDV e.V., Riegeler Weg 14, 68239 Mannheim-Seckenheim, eingereicht werden!

- Top 17: Verschiedenes
- Top 18: Termin nächste Delegiertenversammlung / Ende der Sitzung

Das Präsidium beantragt den §4 der Satzung folgendermaßen zu ändern, um folgende Punkte konkreter zu formulieren:

- Korrekter Begriff "Vereine" gemäß (2) §4
- Die Vereine erhalten nicht automatisch eine Mitgliedschaft im entsprechenden Sportbund, sondern müssen diese selbst beantragen
- Das Präsidium muss die Mitgliedschaft kontrollieren können

alte Fassung:

§ 4 Mitgliedschaft

(6) Die Mitgliedsvereine des BWDV sind auch Mitglied in dem für sie zuständigen Sportbund in Baden-Württemberg. Die Mitgliedsvereine des BWDV im Bereich des Badischen Sportbundes Freiburg erwerben die Mitgliedschaft im Sportbund mit der Aufnahme in den BWDV.

neue Fassung:

§ 4 Mitgliedschaft

(6) Die Vereine müssen auch Mitglied in dem für sie zuständigen Sportbund in Baden-Württemberg sein. Die Vereine im Bereich des Badischen Sportbundes Freiburg erwerben die Mitgliedschaft im Sportbund mit der Aufnahme in den BWDV. Die Vereine haben nach Aufforderung dem Präsidium die Mitgliedschaft im Sportbund in geeigneter Weise nachzuweisen.

Das Präsidium beantragt den §6 der Satzung folgendermaßen zu ändern, damit bei Abmeldung eines Vereins die Spieler automatisch mit abgemeldet werden und somit der bürokratische Aufwand minimiert wird.

alte Fassung:

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (2) Die Mitgliedschaft des Spielers endet bei:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
- (3) Die Austrittserklärung des Vereins ist schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden. Die Austrittserklärung des Spielers ist durch den Verein schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden.

neue Fassung:

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (2) Die Mitgliedschaft des Spielers endet bei:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
 - d) Auflösung, Austritt oder Ausschluss des meldenden Vereines
- (3) Die Austrittserklärung des Vereins ist schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden. Die Austrittserklärung des Spielers ist durch den Verein schriftlich an das Präsidium zu stellen, es sei denn, der gesamte Verein wird abgemeldet. Hierbei muss eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden.

Das Präsidium beantragt den §8 der Satzung folgendermaßen zu ändern, um die Stimmanzahl bei Ausübung von Ämtern in Personalunion festzulegen:

alte Fassung:

§ 8 Das Präsidium

(3) Die Ausübung mehrerer Ämter in Personalunion ist zulässig. Dagegen dürfen die Ämter unter § 8 (1) a), b) und c) untereinander nicht in Personalunion geführt werden.

neue Fassung:

§ 8 Das Präsidium

(3) Die Ausübung mehrerer Ämter in Personalunion ist zulässig. Dagegen dürfen die Ämter unter § 8 (1) a), b) und c) untereinander nicht in Personalunion geführt werden.

Das Mitglied des Präsidiums, das mehrere Ämter in Personalunion ausübt, hat bei Präsidiumssitzungen und Delegiertenversammlungen nur eine Stimme.

Anhang 4

Das Präsidium beantragt den §8 der Satzung folgendermaßen zu ändern, um die Ermittlung der BWDV-Vertretung beim DDV festzulegen:

alte Fassung:

§ 8 Das Präsidium

neue Fassung:

§ 8 Das Präsidium

(13) Die Mitglieder des Präsidiums vertreten den BWDV e. V. gegenüber dem Deutschen Dartverband e. V. als Delegierte und Ausschussmitglieder. Über die Entsendung entscheidet das Präsidium.

Das Präsidium beantragt den §10 der Satzung folgendermaßen zu ändern, um die Stimmen bei der Delegiertenversammlung zu präzisieren:

alte Fassung:

§ 10 Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern des Präsidiums
 - b) den Delegierten der Vereine (§ 5(3))

neue Fassung:

§ 10 Delegiertenversammlung

- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern des Präsidiums mit jeweils einer Stimme
 - b) den Delegierten der Vereine (§ 5(3)) mit jeweils einer Stimme